

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 20 Donnerstag, 16. April 2020 Seite: 166

Inhaltsverzeichnis:

•	Mitteilungen des Landratsamtes:	Seite
	Amtsverfügung zur Öffnung der Altstoff-Sammelstellen am 18.04.2020	00110
•	Mitteilungen anderer Dienststellen:	Seite
	Sparkasse Landshut Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde	167

Landratsamt Landshut Abt. 1 A

Amtsverfügung

- 1. Abweichend von der Amtsverfügung vom 31.03.2020 werden am Samstag, 18.04.2020 zu den gewohnten örtlichen Öffnungszeiten, die Altstoff-Sammelstellen für die Annahme von Altholz und Sperrmüll aus Privathaushalten geöffnet sein.
- 2. Die Reststoff-Deponie Spitzlberg wird am Samstag, 18.04.2020 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr für die Annahme von Altholz und Sperrmüll aus Privathaushalten geöffnet sein.
- 3. Für die Anlieferungen von Sperrmüll und Altholz aus Privathaushalten gilt die bekannte Obergrenze von maximal zwei Kubikmetern pro Anlieferer und Tag.
- 4. Für die Anlieferungen werden keine Gebühren erhoben.
- 5. Im Übrigen bleibt die Amtsverfügung vom 31.03.2020 unberührt.

Landshut, den 16.04.2020 Landratsamt Landshut Peter Dreier Landrat

(Nr. 1A vom 16.04.2020)

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

<u>Antragsteller</u>

Sparkassenbuch KontoNr. 3420339305

Raster Helmut

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

09.07.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 09.04.2020

Sparkasse Landshut Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 14.04.2020)

Landshut, den 16.04.2020 Landratsamt

gez. Dreier Landrat